

# Merseburger Correspondent.

Wöchentliche Beilage:  
Illustrirtes Sonntagsblatt.

Abonnementpreis:  
pro Quartal: 1 Mark bei Abholung. — 1 Mark  
20 Pfg. durch den Fernträger. — 1 Mark  
26 Pfg. durch die Post.

No. 230.

Donnerstag den 20. November.

1890.

## Die Cabinetsordre des Kaisers über den Schulunterricht.

Erst jetzt gelangt zur öffentlichen Kenntnis eine Cabinetsordre, welche der Kaiser unterm 1. Mai 1889 über den Schulunterricht an das Staatsministerium erlassen hat. Die „R. Z.“ veröffentlicht das Actenstück, welches folgenden Wortlaut hat:

Schon längere Zeit hat Mich der Gedanke beschäftigt, die Schule in ihren einzelnen Abtheilungen nutzbar zu machen, um der Ausbreitung sozialistischer und communisistischer Ideen entgegenzuwirken. In erster Linie wird die Schule durch Pflege der Gottesfurcht und Liebe zum Vaterlande die Grundlage für eine gesunde Auffassung auch der staatlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse zu legen haben. Aber ich kann Mich der Erkenntnis nicht verschließen, daß in einer Zeit, in welcher die sozialdemokratischen Irrthümer und Entstellungen mit vermehrtem Eifer verbreitet werden, die Schule zur Förderung der Erkenntnis dessen, was wahr, was wirklich und was in der Welt möglich ist, erhöhte Anstrengungen zu machen hat. Sie muß bestrebt sein, schon der Jugend die Ueberzeugung zu verschaffen, daß die Lehren der Sozialdemokratie nicht nur den göttlichen Geboten und der christlichen Sittentehre widersprechen, sondern in der Wirklichkeit unausführbar und in ihren Konsequenzen dem Einzelnen und dem Ganzen gleich verwerflich sind. Sie muß die neue und die neueste Zeitgeschichte mehr als bisher in den Kreis der Unterrichtsgegenstände ziehen und nachweisen, daß die Staatsgewalt allein dem Einzelnen seine Familie, seine Freiheit, seine Rechte schützen kann und der Jugend zum Bewußtsein bringen, wie Preussens Wohl demüthig gewesen sind, in fortschreitender Entwicklung die Lebensbedingungen der Arbeiter zu heben, von den gesellschaftlichen Reformen Friedrichs des Großen und von Aufhebung der Leibeigenschaft bis heute. Sie muß ferner durch statistische Thatsachen nachweisen, wie wesentlich und wie konstant in diesem Jahrhundert die Lohn- und Lebensverhältnisse der arbeitenden Klassen unter diesem monarchischen Schutze sich verbessert haben. Um diesem Ziele näher zu kommen, rechne ich auf die volle Mitwirkung Meines Staatsministeriums. Indem ich dasselbe aufforbere, den Gegenstand in weitere Ermägung zu ziehen und Mir bestimmte Vorschläge zu machen, will ich nicht unterlassen, nachstehende Gesichtspunkte besondrer Beachtung zu empfehlen:

1) Um den Religionsunterricht in dem angeordneten Sinne fruchtbarer zu machen, wird es erforderlich sein, die ethische Seite desselben mehr in den Vordergrund treten zu lassen, dagegen den Memorienstoff auf das Nothwendigste zu beschränken.

2) Die vaterländische Geschichte wird insbesondere auch die Geschichte unserer sozialen und wirtschaftlichen Gesetzgebung und Entwicklung seit dem Beginn dieses Jahrhunderts bis zu der gegenwärtigen sozialpolitischen Gesetzgebung zu behandeln haben, um zu zeigen, wie die Monarchen Preussens es von jeher als ihre besondere Aufgabe betrachtet haben, der auf die Arbeit ihrer Hände angewiesenen Bevölkerung den landesväterlichen Schutz anzubieten zu lassen und ihr leibliches und geistliches Wohl zu heben, und wie auch in Zukunft die Arbeiter Gerechtigkeit und Sicherheit ihres Erwerbes nur unter dem Schutze und der Fürsorge des Königs an der Spitze eines geordneten Staates zu erwarten haben. Insbesondere vom Standpunkte der Nützlichkeit, durch Darlegung einschlagender Verhältnisse, wird schon der Jugend klar gemacht werden können, daß ein geordnetes Staatswesen mit einer sicheren monarchischen Leitung die unerlässliche Vorbereitung für den Schutz und das Gedeihen des Einzelnen in seiner rechtlichen und wirtschaftlichen Existenz ist, daß dagegen die Lehren der Sozialdemokratie praktisch nicht ausführbar sind und, wenn sie es wären, die Freiheit des Ein-

zelnen bis in seine Häuslichkeit hinein einem unerträglichen Zwange unterwerfen würden. Die angelegten Ideale der Sozialisten sind durch deren eigene Erklärung hinreichend gekennzeichnet, um den Gefühlen und dem praktischen Sinne auch der Jugend als abschreckend geschildert werden zu können.

3) Es versteht sich von selbst, daß die hiernach der Schule zufallende Aufgabe nach Umfang und Ziel für die verschiedenen Stufen der Schulen angemessen zu begrenzen ist, daß daher den Kindern in den Volksschulen nur die einfachsten und leicht faßlichen Verhältnisse dargeboten werden dürfen, während diese Aufgabe für die höheren Kategorien der Unterrichts-Anstalten entsprechend zu erweitern und zu vertiefen ist. Insbesondere wird es darauf ankommen, die Lehrer zu befähigen, die neue Aufgabe mit Hingebung zu erfassen und mit practischem Geschick durchzuführen. Zu diesem Ende werden die Lehrerbildungsanstalten eine entsprechende Ergänzung ihrer Einrichtung erfahren müssen.

Ich verkenne nicht, welche Schwierigkeiten der Durchführung dieser Aufgabe sich entgegenstellen werden, und daß es einer längeren Erfahrung bedarf, um überall das Nützliche zu treffen. Aber diese Bedenken dürfen nicht abhalten, mit Ernst und Ausdauer der Durchführung eines Zieles näher zu treten, dessen Verwirklichung nach Meiner Ueberzeugung für das Wohl des Vaterlandes von hervorragender Bedeutung ist. Das Staatsministerium wolle hiernach die nöthigen Erörterungen in die Wege leiten und nach Abschluß derselben an Mich berichten.

Schloß zu Berlin, den 1. Mai 1889.

(gez.) Wilhelm R.

(gez.) Fürst v. Bismarck.

In Folge der Cabinetsordre hat das Staatsministerium am 27. Juli 1889 bestimmte Vorschläge zur Ausführung des kaiserlichen Willens angenommen, und diese Vorschläge wiederum wurden vom Kaiser unterm 30. August v. J. genehmigt.

## Politische Uebersicht.

Zur Auffrischung der baltischen Provinzen meldet die pawkawische „Nowoje Wremja“, es sei die Frage angeregt worden, aus den bestehenden 3 baltischen Gouvernements Kurland, Vidland und Estland nach Maßgabe der Ansässigkeit der beiden, den Haupttheil der Bevölkerung bildenden Stämme Letten und Esten zwei Gouvernements zu bilden. Denselben Vorschlag zufolge hat die orthodoxe Geistlichkeit Bestrahlungs und den Erlass von Vorschriften ersucht, durch welche der jüdischen Bevölkerung verboten wird, an Sonn- und christlichen Festtagen Handel zu treiben. — Die russischen Grenztruppen gegen Galizien sind, angeblich um die Auswanderung zu verhindern, neuerdings verstärkt worden.

In der Frage des Tessiner Ausgleichs hat der schweizerische Bundesrath am Montag die Delegation für die Tessiner Konferenzen beauftragt, von den tessinischen Mitgliedern der Versöhnungskonferenz bestimmte Erklärungen über ihre gegenseitigen Conzessionen betreffs der Grundbesitze, welche auf Volksabstimmung, Stimmrecht und Stimmrechtsregister angewandt sind, und über ihre Vorschläge betreffs der Wahlkreis-eintheilung zu erlangen, ferner zu versuchen, die Differenzen durch weitere Conzessionen möglichst zu verkleinern und eventuell selber ein Project über Wahlkreis-eintheilung im Tessin anzuarbeiten und ebenfalls bis spätestens zum 25. November dem Bundesrath einzureichen. — Eine ähnliche Aufforderung hatte die Delegation schon gegeben lassen. — Nächsten Montag werden die in Tessin stehenden Infanteriebataillone 28 und 29 nach Bern verlegt; zur Auflösung derselben ist das 30. Infanteriebataillon (Bern) bestimmt.

In England hat in den letzten Tagen der Prozeß in der Ehehebelungsache des Kapitän

D'Shea gegen seine Gattin großes Aufsehen erregt, weil der Führer der irischen Partei, Parnell, darin eine für seinen moralischen Ruf wenig vortheilhafte Rolle spielt. Die englischen unionistischen Blätter drücken bereits die Ansicht aus, daß die Stellung Parnells als Führer seiner Partei unhaltbar geworden sei: Parnell werde zurücktreten müssen, und wolle er nicht freiwillig zurücktreten, so müßten Mittel gefunden werden, um ihm die Nothwendigkeit dieses Schrittes einleuchten zu machen. Die irischen katholischen Bischöfe wollen gegen den etwaigen Rücktritt Parnells Einsprache erheben. Wie dagegen der konservative „Standard“ mittelt, hat sich Parnell endgiltig dahin entschlossen, die Führerschaft in der irischen Partei nicht aufzugeben. Die parnellistischen Organe „Star“ (London) und „Freeman's Journal“ (Dublin) erklären, daß Parnell seine Stellung als Leiter der nationalirischen Partei beibehalten werde. Die radikale „Ball Mall Gazette“ ist der Meinung, daß das Urtheil des Gerichtshofs Parnell die Pflicht auferlege, seine Entlassung einzureichen; das irische Volk würde dann seine Meinung äußern.

In Mittelamerika scheint allmählich die Ruhe wieder einzuzutreten. Nach in New York eingegangenen Nachrichten ist der Frieden zwischen Guatemala und Salvador in der Stadt Guatemala unterzeichnet worden.

## Deutschland.

Berlin, 19. Nov. Der Kaiser unternahm gestern Vormittag mit der Kaiserin eine gemeinsame Ausfahrt durch den Tiergarten und dessen Umgebung. Sodann hörte Sr. Maj. Vorträge und ertheilte Audienzen. Zu gestern Abend hatten die Mitglieder der kaiserlichen Familie und die zu dem Vermählungsfeierlichkeiten hier anwesenden Fürstlichkeiten eine Einladung der Kaiserin Friedrich zur Familientafel angenommen. In der Mitte der Tafel an der Fenstersseite befanden sich die Plätze für das Brautpaar. Prinz Adolf von Schaumburg erschien in dem Altus des Husaren-Regiments König Wilhelm I. Die Braut trug u. a. den Luifenorden, den Victoria- und Albert-Orden, sowie die goldene Erinnerungsmedaille an die Kaiserin Wilhelma und Friedrich. Zur Linken des Brautpaares saß die Kaiserin Friedrich, welche eine Toilette von schwarzer Seide gewählt hatte. Gegenüber dem Brautpaar saß der Kaiser mit der Fürstin zu Schaumburg. Die Kaiserin Auguste Victoria war vom Großherzog von Hessen zur Tafel geleitet. Zu gleicher Zeit fand im Elisabeth-Saale des königlichen Schlosses Marschallattest statt. — Vor der Tafel hatte die Kaiserin Friedrich den italienischen Vorkafer Grafen Ranay empfangen, welcher die Glückwünsche des Königs und der Königin von Italien nebst einem kostbaren Geschenk derselben, bestehend in einem Armband mit einem großen von Brillanten umgebenen Smaragden überbrachte.

— Reichskanzler v. Caprivi wird nach einer Berliner Meldung des „Hamb. Correspondent“ zu Ende dieses Monats sich nach Dresden begeben, um dem König und der Königin von Sachsen einen Besuch abzustatten.

— Der neue Landwirtschaftsminister hat bereits am Dienstag Mittag einer Sitzung des Staatsministeriums beigewohnt. — Ueber den neuen Landwirtschaftsminister Wilhelm v. Heyden tragen wir noch einige biographische Notizen nach. Derselbe wurde am 16. März 1839 zu Ettlingen geboren, besuchte das Gymnasium zu Straßburg und die Universitäten Heidelberg, Breslau und Berlin, arbeitete vom Jahre 1861 ab bei den Kreisgerichten Berlin und Prenzlau, 1865 bei dem Appellationsgericht zu Ettlingen, absolvirte dort das dritte juristische Examen theils im Frühjahr 1866, theils nach dem Ende des Feldzuges von 1866 im Frühjahr 1867. Vom April desselben Jahres ab mit der commissarischen Verwaltung des Landrathsamts Demmin betraut, wurde er im Herbst 1868 zum Landrath gewählt.

Nachher wurde bekanntlich Herr v. Heyden Landesdirector und im Frühjahr 1881 Regierungspräsident zu Frankfurt a. D.

(Der Prinzregent von Bayern) hat nach Münchener Meldungen beim Empfang einer Deputation geäußert, er begeh die bestimmte Erwartung, daß der bayerische Antrag auf Zulassung der Viehschlachtfuhr aus Oesterreich, Ungarn in die Schlachthäuser im Bundesrath angenommen werde. Die Beschlußfassung erfolgt angeblich am Donnerstag.

(Dem Bundesrath) ist eine Denkschrift vorgelegt worden, welche den Beitritt Belgiens, Serbiens und Griechenlands zu der auf der Berner Konferenz am 15. Mai 1886 zwischen dem Deutschen Reich, Frankreich, Italien, Oesterreich und der Schweiz getroffenen Vereinbarungen über die polizeulichen Einrichtungen von Eisenbahnwagen betrifft.

(Neue Gesezwürfel.) Dem Abgeordnetenhaus ist der Entwurf eines Gewerbesteuer-gesetzes, dem Herrenhaus der Entwurf über den „aufsichtführenden Amtsdirektor“ zugegangen.

(Dem Landtage) wird dem Vernehmen nach der Entwurf eines Gesetzes betr. Abänderung der Kirchengemeinde- und Synodalordnung für die Provinzen Preußen (Ost- und Westpreußen), Brandenburg, Pommern, Posen, Schlesien und Sachsen vom 10. Sept. 1873 zugehen, wonach die von der letzten General-Synode vorgenommenen Aenderungen des gedachten Gesetzes die staatliche Sanction erhalten sollen. Die Aenderungen betreffen die Berufung des Patrons zur Ernennung eines Altstelen oder zum persönlichen Eintritt in den Gemeindeführer und die Rechtsgültigkeit von Beschlüssen der kirchlichen Gemeinden und Synodalorgane.

(Herrn v. Lucius) widmet der parlamentarische Correspondent der „Berl. Zig.“ folgenden zutreffenden Nachruf: „Man thut ihm kein Unrecht, wenn man sagt, daß er in dieser ganzen langen Zeit keine Rede gehalten hat, die wieder aufzuschlagen sich lohnen würde, seinen Gedanken ausgeprochen hat, den er als ein Product selbstständiger Geschäftstätigkeit in Anspruch nehmen dürfte. Selten hat ein Minister so lange auf seinem Posten gestanden, ohne dauernde Spuren seiner Wirksamkeit zu hinterlassen. Alles was er sagte und trieb, war werthvoll, wie der Nebelwind, der herfalschlich durch die dünnen Blätter säuselt. . . . Herr v. Lucius hat sich als Minister begnügt, die Litanei von der Nothlage der Landwirtschaft vorzutragen, hat Schutzgölle und immer wieder Schutzgölle als Heilmittel vorgeschlagen. Darin erschöpfte sich sein schöpferisches Vermögen.“

(Zur Miquel'schen Steuerreform) schreibt man der „Berl. Zig.“ aus Berlin: Selbst in den Kreisen, wo man sonst allen Schätzungen der Staatsregierung unbedingt wohlwollend gegenübersteht, wird die neue Steuerordnung vielfach mit unverschöntenem Kopfschütteln aufgenommen. Die Enttäuschung über diese „Probegabe“ des Herrn Miquel, von dem man ganz andere Finanzkunststücke voraussetzte, ist fast allgemein. Am meisten wird das inquisitorische Verfahren beanstandet, durch welches die wahre Vermögenslage der Steuerzahler ermittelt werden soll. Der sozialpolitische Jundhoff und die stets wachsende Unzufriedenheit der Massen werden dadurch sicherlich nicht vermindert werden, zumal die progressive Vertheilung der Lasten auch nicht im entferntesten dem Prinzip der Gerechtigkeit entspricht. Man braucht wäherlich kein gewohnheitsmäßiger Nörgler vom Schlage gewisser rheinischer Intellektuellen zu sein, um an verschiedenen wesentlichen Punkten dieser Vorlage Anstoß zu nehmen. Irgend welche Entlastung des am meisten bedrückten kleinen Mittelstandes kann dadurch unmöglich ernsthaft bezweckt werden. Die ganze Vorlage ist vielmehr ganz darauf zugeschnitten, in weiten Kreisen recht böses Blut zu machen und den Liebheißer-Singer'schen Anhängern wirksam den Weg zu ebnen. Qui vivra verra . . . Der Umstand, daß die Grundzüge des Entwurfs von Herrn Miquel bereits im Archiv seines Ministeriums vorgefunden wurden, vermag seine politische Verantwortlichkeit dafür natürlich keineswegs zu vermindern.

(Adressensturm im Interesse der Zuckerindustrie.) Der Breslauer landwirtschaftliche Verein ist im Begriff, eine Adresse an den Kaiser zu richten, um die angeblichen „schweren Schädigungen“ darzulegen, welche die Aufhebung der die Zuckerprämien vererbenden Materialsteuer für die Landwirtschaft im Gefolge haben würde. Graf zu Limburg-Sturum hat sich erboten, die Adresse an den Kaiser zu befürworten. Die übrigen landwirtschaftlichen Vereine Schlesiens sind aufgefordert, dem Vorgange des Breslauer Vereins zu folgen und in deren Fahrgang, der „Deutschen Zuckerindustrie“, wird der Wortlaut der Adresse mitgetheilt mit dem Hinzufügen: „Es ist unabweisliche Pflicht für landwirtschaftliche Vereine in den anderen Räden bauenden Provinzen, auch ihrerseits Alles zu

thun, um die drohende Gefahr abzuwenden und schnelligst mit derartigen Eingaben vorzugehen.“ Es handelt sich also um einen förmlichen Adressensturm an den Kaiser. Neue Gesichtspunkte bietet der Wortlaut der Adresse nicht. Dieselbe besteht zum großen Theil aus wörtlichen Entschuldigungen aus tendenziösen Artikeln, welche die „Deutsche Zuckerindustrie“ in ihren letzten Nummern für die Aufrechterhaltung der Subventionirung der Zuckerfabrikation gebracht hat.

(Die Commission des Reichstags für die Gewerbenovelle) brachte am Montag zwar die Beratung des § 125 der Vorlage betr. die Buße beim Vertragsbruch nach siebenkündiger Discussion zum Abschluß, vertagte aber die Abstimmung auf Dienstag. Die Vorlage gefaßt bekanntlich dem Arbeitgeber, dem vertragsbrüchigen Arbeiter eine Buße aufzuerlegen, welche bis zum Ablauf der vertragsmäßigen oder gesetzlichen Arbeitszeit, höchstens aber für 6 Wochen sich auf die Höhe des ordentlichen Tagelohns belaufen darf. Das gleiche Recht soll dem Arbeiter gegenüber dem Arbeitgeber zustehen. Von freistündiger Seite befürwortet Dr. Gutfleisch die Streichung dieser Bestimmung sowie derjenigen des Abs. 2, wonach der Arbeitgeber, der einen vertragsbrüchigen Arbeiter annimmt oder behält, auch für die Buße haftet. Dr. Gutfleisch führte aus, die Vorlage führe in das Recht des Arbeitsvertrags eine ganz neue Art strafrechtlicher Behandlung an. Das seitigerge Verhalten der Arbeiter rechtfertige eine solche nicht. Zur Verhütung umfassender Arbeitseinstellungen werde dieselbe nicht dienlich sein, wohl aber sei sie geeignet, zur Verhütung der Arbeiter, welche das Gefühl ungeredter Behandlung haben würden, bezuzugreifen. Wolle man hier den Contractbruch strafen, so müsse das auch auf anderen Gebieten, namentlich dem Handel geschehen. Der Arbeitgeber habe nur das Recht, eine Entschädigung für den Vertragsbruch zu fordern, wie jeder andere Vertragspartei in dem gleichen Falle. Immerhin würde es sich empfehlen, den Streit über das Vorhandensein oder die Höhe des Schadens, der durch den Contractbruch entsteht, im Interesse beider Theile zu vereinfachen. Die Regierungsvorlage würde nur die schwierigsten Straf- und civilrechtlichen Fragen und überließ ein nach seitheriger Rechtsübung ganz ungewöhnliches Maß richterlicher Ungewissenheit nach sich ziehen. Zu diesem Zwecke brachte Abg. Gutfleisch einen Eventualantrag bei, wonach, falls ein Geselle oder Schülfer rechtswidrig die Arbeit verlassen hat, der Arbeitgeber als Entschädigung für den Tag des Vertragsbruchs und jeden folgenden Tag der vertragsmäßigen oder gesetzlichen Arbeitszeit, höchstens aber für 6 Tage den Betrag des ordentlichen Tagelohns fordern kann. Diese Forderung ist an den Nebenwag eines Schadens nicht gebunden. Durch Nachweisung derselben wird der Anspruch auf Erfüllung des Vertrages u. ausgegeschlossen. Abg. Clemm und Kleist-Nowo be- antworten die Erhöhung der Entschädigung auf 12 Tage. Dr. Hirsch, Kaufe, Bebel, Singer befür- worten die einfache Ablehnung der Vorlage. Abg. v. Stumm will es dem Antrag Gutfleisch zustimmen, falls an Stelle des 6fachen Betrags des ordentlichen Tagelohns der 6fache Betrag des Durchschnitts-Tagelohns verdienten gesetzt wird. Auch der Abg. Hise und nationalliberale Mitglieder der Commission halten event. den Antrag Gutfleisch für annehmbar. Abg. Ledochka will zur Sicherung des Schadenersatzes die Entfaltung des Lohnes bis zu 10 % des verdienten Lohns und im Gesamtbeitrag bis zur Höhe eines Durchschnitts-Wochenlohns zulassen.

(Gesartikel gegen die Volkskuchen) bringt das sozialdemokratische „Berliner Volksblatt“. Das ist um so wunderbarer, schreibt hierzu die „Berl. Zig.“, als im sozialdemokratischen Zukunftskath die Privatklage ganz aufhört und alle Menschen ohne Unterschied auf die Ernährung in der Volkskuche angewiesen sind. Bei den Berliner Volkskuchen steht kein Unternehmensgewinn in Frage. Die Preise sind so gestellt, daß sich die Volkskuchen eben selbstständig erhalten. Ob daher die Volkskuchen im sozialdemokratischen Staat mehr und Besseres leisten, erscheint mehr als fraglich. Es ist auch nicht wahr, daß die Volkskuchen, der letzte Rettungsort sind, nach dem ungezählte Tausende greifen, um sich nur einigermaßen über Wasser zu halten, und daß, wie das sozialdemokratische „Berliner Volksblatt“ schreibt, „die Besucher der Volkskuchen eben auf der untersten Stufe angelangt sind.“ In der Volkskuche steigen sehr viele, welche wegen der Entfernung der Wohnung von dem Arbeitslokal, oder weil sie wirtschaftlich allein stehen, unter allen Umständen auf ein Speisehaus angewiesen sein würden. Das „Berliner Volksblatt“ aber sieht in dem lebhaften Besuch einer Volkskuche während dieses Jahres weiter nichts als die „grenzenlose kapitalistische Brutalität, welche bei Aukern und Sekt jubiltre, wenn sie 40 000 Proletarier zu den Volkskuchen wallen sieht, ihren Hunger zu stillen.“ Das sind elende

Gehbräfen. Die „kapitalistische Brutalität“ mag in diesem Jahre mit geringerem Gewinn fürlieb nehmen als in früheren Jahren, während die Arbeits- löhne sich durchweg auf der bisherigen Höhe erhalten. Wie viele Arbeitgeber sind denn überhaupt in der Lage, „bei Aukern und Sekt zu jubiltre?“ Was sollten dieselben auch für ein Interesse daran haben, den Arbeitern eine bessere Ernährung zu misgönnen? Es folgt dann im „Berliner Volksblatt“ die übliche Renommisterei über all die schönen Dinge, welche der sozialdemokratische Zukunftskath im Gegensatz zu „den Salden auf die Citerbeulen der privatkapitalisti- schen Produktionsweise“ leisten werde. Wenn man aber diesen sozialistischen Zukunftskath näher ansieht, so ziehen die Herren Sozialdemokraten sich verlegen zurück mit der Aukere, sie könnten noch nicht sagen, was derselbe beschaffen sein werde.

### Professor Koch's Heilverfahren.

Während bisher nur über die Anwendung des von Prof. Koch erfundenen Heilmittels auf äure Tuberculose einmündige Darstellungen vorgelegen haben, gab Professor Fränkel am Montag Abend im Verein für innere Medizin in Berlin zum ersten Mal einen detaillierten Bericht über die Erfahrungen, die mit der Anwendung dieses Heilverfahrens auf dem Gebiete für innere Medizin, speziell bei der Behandlung der Lungenkrebshistid, gemacht worden sind. Die Fälle, über welche Fränkel berichtete, entstammen sämtlich der inneren Abteilung der Charitee, wo auf Verlangen von Koch seit dem 13. September systematisch Verläufe mit dem Koch'schen Mittel an Tuberculosen wie an Nichttuberculösen vorgenommen worden sind. Dabei hat sich zunächst die schon von Koch erwähnte Thatsache ergeben, daß kleine Dosen bei Deuten mit gelinder Bange niemals, bei Hypstern jedoch die bekannten Reactions- erscheinungen hervorgerufen. Fränkel's Fränkel führt daher die Diagnose solcher Infectionen für vollkommen gesichert; tritt democh Fräber auf, so ist sicher Tuberculose vorhanden, anderenfalls nicht; er will daher diejenigen seiner früheren Patienten, bei denen er nicht zu einer bestimmten Diagnose hat kommen können, noch nachträglich nach Berlin kommen lassen, um bei denselben die Diagnose definitiv festzustellen. Die in der Berliner Charitee beobachteten Fälle betrafen 4 Fälle von weit vorgeschrittenen und 8 Fälle von weniger vorgeschrittenen Lungenkrebshistid. In den letzteren, bei welchen sämtlich große Höhlen in den Lungen vorhanden waren, wurde durch Anwendung des Mittels der Reactions- prozess nicht erzielt, während bei den ersten, bei denen die Reaction auf das Mittel eintrat; doch wurde bei der Schwere der Fälle und der kurzen Behandlungszeit auch kein anderes Resultat erwartet. Dagegen trat in den 8 anderen Fällen ausnahmslos die von Koch beschriebene Wirkung und die Besserung der Lokalescheinungen sowie des Allgemein- befindens ein; die Naselgerüche und die Dämpfung ver- schwanden fast ganz, der Auswurf verminderte sich erheblich und wurde, statt eitrig, glasig; die Bacillen verschwand zeitweise ganz, überall konnte eine Gewichtszunahme, in einem Falle bis zu 5 Pfund, festgestellt werden. Abschließende Resultate sind noch nicht vorhanden, weil der längste Beobach- tungsfall erst 6 Tage alt ist, die anderen erst zwischen 15 und 38 Tagen in Behandlung sind. Fränkel beantragt mit Inter- mission von 1 Milligramm, später von 2 Milligramm und steigerte dies allmählich bis zu 1 Decigramm. Zu große Anfangsdosen haben sich als bedenklich, in geradezu als lebens- gefährlich erwiesen. Das Mittel ist, da das Einnehmen desselben durch den Mund ohne jeden Erfolg blieb, überall subcutan in die unterhalb der Schulterblätter gelegenen Schulterpartien eingepreßt worden. Unter den Folgererscheinungen der Einprägungen erwachte der Bor- tragende neben einer Temperaturerhöhung bis auf 99, Mattigkeit, Appetitlosigkeit, auch ziehende Schmerzen auf der Brust.

Von besonderem Interesse waren die Mittheilungen Fränkel's über die Einwirkung des Mittels auf die Bacillen. Die Bacillen zeigen mikroskopisch deutlich nach- weisbare Veränderungen in dieser Form; sie werden erstens meist um die Hälfte kleiner und schmaler, jedoch sie nur noch als feine rote Striche erscheinen und Anfangs leicht übersehen werden, bei einem Theil zeigt sich eine leichte Schwellung an beiden Enden, ein dritter Theil ist in der Mitte durchbrochen, und ein vierter Theil besteht nur aus Köpfchen, die perlschnurartig angeordnet sind. Die so veränderten Bacillen werden mit dem Hise umgebenen Gewebe nach außen abgehoben, und man sieht daher mehr oder weniger große Mengen von Restantellen der Bacillen in dem Auswurf. Wo aber in den Lungen große Höhlen bestehen, können nicht alle Bacillen in den Auswurf ge- langen, da die eigentümliche Höhlenbildung das verhindert. Die großen Höhlen werden also meist befreit bleiben und durch ihren reichlichen Eiter den Körper soweit erschöpfen, daß der Tod eintritt.

Es ist daher sehr unwahrscheinlich, daß in Fällen, wo große Höhlen in den Lungen vorhanden sind und der Kranke sehr erschöpft ist, das Mittel noch Erfolg hat. Aber auch bei weniger vorgeschrittenen Fällen sind solche Formen von Einwirkung wie bei dem Auswurf nicht zu erwarten, weil das Ausgehen der Bacillen un- vollständigen Gewebe nicht so anhaften von Statten geht und das Mittel die Bacillen zwar verformt, aber ihre Lebens- fähigkeit nicht beeinträchtigt, so daß sie, wenn sie nicht ausgehoben werden, neue Infectionserde bilden können. Fränkel bezweichnet es daher als unerlässlich, alle Kranken einer längeren Kur zu unterziehen und auch nach Beendigung derselben noch in längeren Zwischenräumen die Injektionen fortzusetzen. Unter diesen Umständen ist dann der Erfolg auch ein zweifelloser.

### Vermishtes.

\* (Grubenunglück) Brüß, 19. Nov. Durch das Einbrechen eines Abbaues oder der Brennenen Schicht am Gregorshacht in Friedrichshagen 8 Arbeiter schwer verletzt, davon sind 6 bereits verstorben.

\* (Soban Ort.) Dölich auch aus Triest die Nachricht kommt, Johann Orth sei aufgefunden und sein Schiff in boarischen Zustande entdeckt worden, während die Meldung leider doch irrig. Johann's Mutter liegt in Gmunden einen Wittgottesdienst für die Rettung ihres Sohnes abhalten, was mißverständlich als Dankgottesdienst für die Auffindung gebedeutet wurde.



Von ebenso vortrefflicher wie nachhaltiger Wirkung bei katarrhalischen Erkrankungen des Rachens, Halses und Kehlkopfes, bei Heiserkeit, Husten und Verschleimung.

Zu haben  
in allen Apotheken  
und  
Mineralwasser-  
Handlungen à Mk. 1.—  
pro Schächtel.

# Homburger Pastillen.

Hergestellt  
aus den natürl. Salzen  
des weltberühmten  
Elisabeth-Brunnens  
in Homburg.

Bewährtes Mittel gegen alle Verdauungsstörungen, Magen- und Darm-Katarrhe, Hämorrhoidalzustände und Verstopfung.  
Brunnen-Verwaltung Homburg v. d. Höhe.

# Otto Dobkowitz,

## Merseburg, Entenplan 3.

*En gros.*

*En detail.*

### Abtheilung für Confection.

**Ausserordentliche grosse Auswahl. Preise ohne Concurrnz.**

Damen-Winter-Jaquetts	2.00 Mk.	Herren-Stoff-Anzüge	von 12 Mk. an.
Damen-Winter-Paletots	7.00 Mk.	Herren-Winter-Paletots	von 11 Mk. an.
Damen-Winter-Dolmans	13.00 Mk.	Herren-Winter-Jaquetts, Zoppen und Kaiser-Mäntel	in allen Preisen.
Damen-Havelocks, Bisttes.			
Pagen-, Griechen- und Halbgrichen-Mäntel in allen		Knaben-Paletots und Anzüge in großer Auswahl.	
Preislagen bis zu den elegantesten Genres.			
<b>Mädchen-Mäntel.</b>		<b>Mädchen-Jaquets.</b>	

### Abtheilung für Haus-Kleiderstoffe.

**Grosser Gelegenheits-Kauf! Unter Herstellungspreis!**

1 Thüringer Halb Tuch-Kleid	2.40 Mk.	1 Damentuch-Kleid II.	3.50 Mk.
1 Thüringer Wolltuch-Kleid	3.00 Mk.	1 Damentuch-Kleid I.	4.— Mk.
1 Uni-Damentuch-Kleid III.	3.00 Mk.	1 Engl. Cheviot-Kleid	5.— Mk.

Breite 100 cm. Robe à 4 Meter = 6 lange Berl. Ellen.

Preise streng fest ohne jeden Abzug. Verkauf nur am Plage netto gegen Baarzahlung. Die Preisauszeichnungen in den Fenstern zc. verstehen sich p. Meter = 1 1/2 lange Ellen und sind sämtliche Verkäufer verpflichtet, auf Wunsch jeden Gegenstand direct aus dem Fenster zu verabsfolgen.



### Musikauführung des Gesang-Vereins im Dome

Sonntag den 23. Novbr. 1890, 7 Uhr, unter Mitwirkung des Opers- und Concertsängers Herrn Leopold Demuth aus Halle.

### Ein deutsches Requiem

nach Worten der heiligen Schrift für Soli, Chor und Orchester von Johannes Brahms. Op. 45.

Eintritt gegen Abgabe der Mitgliedsarten. Karten für Nichtmitglieder à 1.50 Mk. bei den Herren Wiese Nachf. (Zuh.: Georg Heuer) und D. Wiemann (Domplatz) Hauptprobe Sonnabend 7 Uhr im Dome.

### General-Versammlung der Ortskrankenkasse der Tischler und verwandter Gewerke

Montag den 24. d. M. abends 8 Uhr, in der „Guten Quelle“.

- Tagesordnung:
- 1) Wahl des Vorstandes.
  - 2) Wahl von 3 Revisoren zur Jahresabschlussrechnung pro 1890.
  - 3) Berichtendes.
- Die Arbeitgeber sowie Mitglieder werden ersucht, geteilt, sich zahlreich einzufinden. Etwaige Anträge sind bis höchstens Samstag Abend 6 Uhr beim Vorsitzenden einzubringen.
- Pertz, Vorsitzender.

Die Photographische Anstalt von **F. Herrfurth**, Brühl 4., erbitet Weihnachtsaufträge frühzeitig.

## Zur guten Quelle. Heute Donnerstag den 20. Novbr. grosse Kirmess.

Sollte Jemand von meinen Freunden und Gönnern mit dem Circular übergangen sein, so lade ich hiermit nochmals ergebenst ein. Musik wird von der Stadtkapelle ausgeführt.

Achtungsvoll **F. Beyer.**

**Erstgeschossene Saisn** empfiht **C. Wolff.** **Feinstes Pflaumenmus, Magdeburger Sauerkohl** empfiht **A. Faust.**

**Schwendler's Restaurant.** Morgen Freitag von abends 6 Uhr an Salzknochen m. Meerrettig und Klößen.

**J. Kämmer's Restauration.** Morgen Freitag Schlachtfest. Einen Lehrling sucht **Alb. Schaaf**, Rädermeister.

**Einen Lehrling** sucht zu Ostern 1891 **Robert Müller**, Klempnermeister, Dom Nr. 4. Ein zuverlässiger ordentlicher **Pferdeknecht** findet dauernde Stellung bei hohem Lohn. **L. Weniger**, Oberkellner Nr. 3. Ein ordentliches **Kienstmädchen** zum 1. Januar gesucht **Burgstraße 12.** **Gefucht** werden ein thätiges sauberes Mädchen für Küche und Hausarbeit und ein feineres Stubenmädchen, das Waschtücher und serviren kann. Näheres **Oberaltenburg 2. 1 Tr.**

Ein rechtshändiges Mädchen wird sofort oder zum 1. Dezember d. J. als **Aufwartung** gesucht. Wo? sagt die Exped. d. Bl. **Auf der Langhader Straße** ist am Montag Mittag **Sticker** gefunden. Abholen bei Frau Wittwe **Kunzblau**, Oberaltenburg 19. **Siehe zu eine Beilage.**



**Volkswirtschaftliches.**

\*) Zum Handelsvertrag mit Deutschland hat nach einem Telegramm der „Post“ aus Wien die gemeinsame österreichisch-ungarische Zollkonferenz in Sachen der bevorstehenden zollpolitischen Verhandlungen mit Deutschland prinzipiell Beschlüsse gefasst, soweit solche mangels der Kenntnis der deutschen Vorschläge überhaupt gefasst werden konnten.

\*) „Wir können warten.“ Unter dieser Ueberschrift trägt die „Kreuzzeitung“ sorgfältig alle Stimmen aus Oesterreich zusammen, um zu beweisen, daß der gewünschte Tarifvertrag mit Oesterreich-Ungarn ausbleiben werde. Darin steht die „Kreuzzeitung“ kein Unglück für Deutschland, Deutschland müsse auch aus sozialpolitischen Bedenken sagen: Wir können warten. — Freilich diejenigen, welche unter dem Zollschutz und der Grenzsperrung die notwendigen Lebensmittel zum Besten ihrer Grundrente zu den heutigen Preisen trotz der guten Ernte verkaufen, können sehr wohl warten, bis die Zölle ermäßigt oder die Grenzsperrung aufgehoben wird. Am liebsten ist es denselben ja, wenn weder das Eine noch das Andere jemals geschieht. Aber die Konsumenten, die arbeitenden Klassen, welche unter der Vertheuerung der notwendigen Lebensmittel leiden, können durchaus nicht warten. Gerade sozialpolitische Bedenken müßten zur alebaldigen Umkehr in der Zollpolitik auffordern.

\*) Die beschränkte Zulassung von Schweinen in über die österr.-ungarische Grenze nach einer größeren Zahl von Städten mit eigenen Schlachthäusern läßt, wie die Nat.-Ztg. schreibt, bereits die davon erwarteten Folgen erkennen. Seit mehreren Tagen ist der Preis für Wurstfabrikate und Schinken in Berlin um 20 Pf. pro Pfund zurückgegangen, ohne jedoch die früheren Preise erreicht zu haben.

\*) Aus Gumnitz wird berichtet, daß die dortigen Wirter und Wirtinnen, deren Zahl auf 4000 angegeben wird, ihren mit großer Einnahmigkeit beschlossenen allgemeinen Ausstand vertagt haben. Sie haben sich damit in eine durch die Wirtingen der amerikanischen Folgegehe herbeigeführte Herabsetzung der Wöhe um etwa 10 Proz. gefügt und den Verlust wieder verloren, den sie durch den letzten Ausstand sich erzwungen hatten. Daß sie in der letzten Stunde der Stimme der Vernunft Gehör gegeben, bedeutet eine Niederlage der Sozialdemokratie, welche in ihrer Presse zu dem Ausstand angefeuert und den Reich ertheilt hatte, sich die Minderung des Lohnes nicht gefallen zu lassen, sondern auf eine Beschränkung der Production zu dringen, um so das gegenseitige Unterbleiben der Fabrikanten auf ein möglichst geringes Maß zu beschränken und dieselben zu nöthigen, zu annehmbareren Preisen mit den amerikanischen Einfäusern abzuschließen, damit diese und die amerikanischen Abnehmer den dortigen Zoll tragen müßten.

**Provinz und Umgegend.**

R. Halle a. S., 18. Nov. Die alt- und weltbekannte Krefzer'sche Papierhandlung hieselbst feierte heute ihr 100jähriges Bestehen. Die Firmenhelfer spendeten aus diesem Anlaß den Beamten (Comitopersonal und Werkführern) 5000 Mk., die Arbeiter u. erhielten einen Wochenlohn extra, außerdem wurden den städtischen Behörden 10000 Mk. zur Einbindung eines Helms für weibliche Arbeiterinnen zur Verfügung gestellt.

\*) Eine von dem „Dreisverband der Gewerksvereine Hirsch-Dunder“ einberufene Versammlung erklärte sich mit der vom Magdeburger Dreisverband gegebenen Anregung zur Einberufung eines Gewerksvereins Congresses einverstanden und ladet diesen Congress nach Halle ein.

\*) Der Stadtrat von Leisnig ließ in einem Theile der dortigen Gewerkschaften Anschläge anbringen, auf denen die Namen von acht „höchstwilligen Abgabeverweigerern“ bezeichnet sind und macht bekannt, daß die betr. Wirthe, so bald sie einen der auf der „Schwarzen Liste“ Verzeichneten in ihren Gasträumen bilden, bestraft werden.

\*) Aus Bildhausen bei Müllersdorf (Station der Bahnlinie Meiningen-Schweinfurt) kommt die Unglücksbotschaft, daß am Sonntag früh dort die Unglücksopferin Kräger nebst ihren zwei jüngeren Kindern todt und Kräger selbst in völlig bewußtlosem Zustande in dem Schlafzimmer aufgefunden worden sind. Die Verabingung war durch Vergiftung mittels Kohlenoxydgas herbeigeführt, das dem Dienstknecht ist. Wie man der S.-Ztg. meldet, ist der Gemann Kräger im Laufe des Montags verstorben. Ein ganz ähnlicher Unglücksfall wird aus Saalfeld berichtet. Dort sollen thüringischen Wäitern zufolge in der Nacht zum Dienstag 5 Personen (Vater, Mutter und 3 Kindern) durch Gas, das vermuthlich in Folge eines bei der Kanalisation

vorgekommenen Kohrbruchs in das betr. Grundstück eingebracht ist, erstickt sein. Vielleicht sind bei beiden Fälle identisch und liegt nur eine Dreivermischung vor.

\*) Am Sonnabend ist der Dachstuhl eines dem Maurer Aretz in Crostwitz i. Sachsen gehörigen Hintergebäudes vollständig niedergebrannt und dabei ist der 11jährige Sohn des Vorgenannten um's Leben gekommen. Es hat sich ergeben, daß der Brandstifter ein 8 Jahre alter Bruder des Verunglückten ist. Derselbe ist auf Vorhalt gefändig gewesen, das Bett seines Bruders angezündet zu haben, da derselbe auf wiederholtes Wecken nicht aufgestanden sei. Er habe nicht geglaubt, daß das Feuer so groß werden würde. Die Kinder haben sich allein im Hause befunden.

\*) Aus Erfurt schreibt man der S.-Ztg.: Der Streik der hiesigen Schuhmacher scheint sich lösen zu wollen. Herr Bürgermeister Schneider hat auf Bitten einiger arbeitssamen Familienväter mit den Fabrikanten Rücksprache genommen, infolgedessen diejenigen Arbeiter wieder zur Arbeit zugelassen sind, die durch Unterschrift den Arbeitgebern das Recht zu erkennen, Arbeiter ohne Angabe eines Grundes zu entlassen. Es haben sich unter dieser Bedingung in den Fabriken eine ganze Anzahl Leute gestellt; in der Einzelnen Fabrik haben fast alle Arbeiter, mit Ausnahme der Zwicker, diese Verpflichtung übernommen und da hierbei der Lohnausfall links liegen gelassen worden, ist man an dieser Stelle ganz außer sich. Bei der ersten Auszahlung seitens der Streikcommission haben an Unterstützung erhalten: Ledige 7 Mk., Verheiratete 9 Mk. für die Woche, und für jedes Kind außerdem 50 Pf.

\*) Die Erbschaftscharbeiten auf dem Kyffhäuser zur Fundamentierung des Kaiser-Denkmal's sind bereits in Angriff genommen und schreiten rüthig fort. Die ganze östliche Seite des Berges ist vollständig abgeholt und am äußersten Ende bereits eine tiefe Ausschachtung vorgenommen, an welcher Stelle mit den Terrassenbauten begonnen worden ist. Die Arbeiten, welche unter der Leitung eines Bauführers, der für die Baujahre seinen Wohnsitz in Frankenhäusen genommen, ausgeführt werden, sind infolge der günstigen Witterung schon weit gefördert. Nach den bisherigen umfangreichen Vorbereitungen zu schließen, scheint der Denkmalbau geradezu kolossale Dimensionen anzunehmen und somit denen des Niederalb-Denkmal's mindestens gleichzukommen.

\*) Der am Freitag Abend von einem Schnellzug bei dem Haltepunkte Keßling überfahrne fremde Reisende soll Kypert heißen, aus Gotha stammen und an einer unheilbaren Krankheit gelitten haben. Derselbe hatte mehrere Tage in einem Gasthose in Weisenfels logirt. Man glaubt, daß derselbe in der Absicht sich zu tödnen auf die Schienen gelegt hat. Der Rump wurde auf einer Station in der Nähe von Gotha unter der Maschine hervorgeholt, während Kopf und Beine dicht bei Keßling gefunden wurden.

\*) Aus Naumburg wird berichtet: Der Handel in Most ist hier wenig lebhaft; soweit Abschlässe bekannt geworden sind, zahlte man für den „Blanken“ 10—13 Mk. für den Eimer (etwa 85 Flaschen). Mehr Kauflust äußert sich für den „Rotzen“, welcher jetzt erst vollständig zu Fasse gebracht ist, da die blauen Beren vor der Kelterung den Gährungsprozess durchmachen müssen, um die „Gouleure“ zu erhalten. Der rothe Most, welcher überhaupt besser ausfällt als der weiße, ist mit 15 Mk. vielfach verhandelt worden.

\*) In den ersten Tagen des kommenden Jahres werden nach der „Köln. Ztg.“ die Abgeordneten der Magistrat derjenigen 25 Städte der Provinz Sachsen, welche über 10000 Einwohner zählen, in Magdeburg zu einer Besprechung der Gesetzentwürfe über die Steuerreform, das Volksschulwesen und die Gemeindeverfassung zusammenzutreten.

\*) Am Morgen des 17. d. fand man in der Jägerstraße in Altenburg einen Mann, dem die Beine zusammengebunden waren, wie leblos liegen. Wie sich nach der S.-Ztg. herausstellte, schloß er einen Kirngebrauch aus; während des Schlafes aber sind ihm Uhr und Geldtasche gestohlen und die Beine zusammengebunden worden.

\*) Ein in seiner Art großartiges Unternehmen ist die zur Wasserversorgung von Chemnitz geplante Thalsperre bei Einsiedel, zwei Stunden südlich von dort, zu welcher dieser Tage der Grundstein in feierlicher Weise gelegt worden ist. Die das Thal absperrende Mauer wird in einem Bogen mit 500 m Halbmesser angelegt; sie erhält an der Krone eine Länge von 185 m und eine Stärke von 4 m. An der tiefsten Stelle des Thales beträgt die Höhe der Mauer 27 m über dem Fundament und 20 m über der Erdoberfläche, bei einer Stärke von 20 m an dem Fundament und 14 m in der Höhe der Thalsohle. Der angekaute Wasserspiegel

liegt 2 m unter der Mauerkrone; bei dieser Füllung ergibt sich ein Wassereinhalten von etwa 300 000 cbm, welcher durch das zufließende Wasser jährlich etwa drei Mal erneuert werden kann. Der Wasserspiegel umfaßt eine Fläche von 4 ha. Der Wasserkörper, der aus Bruchsteinen hergestelt werden soll, hat einen Inhalt von etwa 21 000 cbm. Für die Ausführung der Thalsperre und der hierzu gehörigen Filteranlagen, Wasserbehälter, Wege- und Brückenunterlagen ist eine Budget von drei Jahren in Aussicht genommen. Die Leitung des Baues liegt, nach dem „E. Tgbl.“, in den Händen des Stadtbauraths Gehler.

**Localnachricht.**

Merseburg, den 20. November 1890.

\*\* In der am Dienstag Abend im „Herzog Christian“ stattgehabten zahlreich besuchten Versammlung des Gewerbevereins gab Herr Prof. Dr. Witte den zweiten Theil seines Vortrages über die Invaliditäts- und Altersversicherung. Redner begann diesmal mit der Beantwortung der Frage: Wer bringt das Geld auf? In erster Linie der Staat, der zu jeder Alters- und Invalidenrente pro Jahr 50 Mk. zuzulieft, in zweiter Linie der Arbeitgeber, der die Hälfte des Beitrages seiner Arbeiter zu tragen hat, und in dritter Linie der Arbeiter selbst, der die zweite Beitragshälfte zahlt. Die Höhe des wöchentlichen Beitrags ist für die ersten zehn Jahre wie folgt festgesetzt: 1. Klasse (bis zu 350 Mk. Jahresverdienst) 14 Pf., 2. Klasse (bis 550 Mk. Jahresverdienst) 20 Pf., 3. Klasse (bis 850 Mk. Jahresverdienst) 24 Pf., 4. Klasse (über 850 Mk. Jahresverdienst) 30 Pf. Eine Erhöhung dieser Beitragsätze ist für den Nothfall vorbehalten und nach Ablauf der ersten zehn Jahre zu erwarten. Die Zahlung des Beitrages geschieht durch Marken, welche der Arbeitgeber allwöchentlich auf die Duitungskarte zu kleben hat; am Schluß der Woche kann er die Hälfte des Beitrags jedem Arbeiter in Abzug bringen. Der Beitrag für Diensthöten wird nach dem ordentlichen Tagelohn berechnet und stellt sich für jede Person wöchentlich auf 14 Pf. Jede zu versichernde männliche oder weibliche Person muß das 16. Lebensjahr überschritten haben. — Die zweite Frage lautete: Wie ist man zu diesem Beitrag gekommen? Redner beantwortete dieselbe dahin, daß man glaubt, mit demselben nicht nur die zu zahlenden Renten und Verwaltungskosten decken, sondern auch noch einen Reservefonds ansammeln zu können. Welche Ansprüche an die Kasse heranzutreten, zeigte der Herr Vortragende an einigen Beispielen, aus denen sich ergab, daß die Invalidenrente eines Jahres schon den gesammten Beitrag eines langjährig Versicherten übersteigt. Aufzählend ist das Gesetz darauf berechnet, daß ein sehr großer Theil der Versicherten nicht zum Bezug einer Rente gelangt. — Die weiteren Ausführungen gaben über folgendes Aufschluß: Kleine Gewerbetreibende und Landwirthe, welchen die Selbstversicherung zuzustehen, haben wöchentlich zu einer 20 Pfennigmarke eine Zusatzmarke für 8 Pf. auf ihre Duitungskarte zu kleben. — Vom 1. Januar 1891 ab muß jeder Arbeiter im Besitz einer von der Ortsbehörde unentgeltlich zu verabfolgenden Duitungskarte sein. Auf derselben ist Raum für 47 Marken, da das Beitragsjahr zu 47 Wochen gerechnet wird. Die Postmarken verkaufen nur die Marken der betreffenden Provinz. Dieselben sind für die 1. Kl. roth, für die 2. Kl. blau, für die 3. Kl. grün, für die 4. Kl. rothbraun gedruckt. Die Zusatzmarke für Selbstversicherung trägt noch eine besondere Färbung. — Für Arbeiter und Arbeiterinnen mit unregelmäßiger Beschäftigung (Mähtinnen, Waschfrauen, Aufwärtinnen, Lohnbdiener u.) bestimmt das Gesetz, daß derjenige Arbeitgeber, der die betr. Person in der Woche zuerst beschäftigt, den vollen Wochenbeitrag zu leisten hat. — Ist die Duitungskarte mit Beitragsmarken voll besetzt, wird dieselbe an die Ortspolizeibehörde abgeliefert. Letztere stellt eine Bescheinigung hierüber aus und verabfolgt eine neue Karte. Diese Bescheinigungen sind sorgfältig aufzubewahren, da im Fall eintretender Invalidität die letzte Duitungskarte und sämtliche Bescheinigungen über die voll abgelieferten Karten von der Polizeibehörde zur Feststellung der Rente abgefordert werden. — Geht eine Karte verloren, so ist dieselbe durch eine neue zu ersetzen und kann der nachweisbar gezahlte Steuerbetrag übertragen werden. — Zur Durchführung des Gesetzes sind im deutschen Reich 31 meist eine Provinz umfassende Versicherungs-Anstalten (hier für Sachsen-Anhalt) eingerichtet. Der Arbeiter erhält seine Invaliden- oder Altersrente von derjenigen Anstalt, in deren Bezirk er zuerst

gesteuert hat. Zu dem Zwecke hat er sich an die untere Verwaltungsbehörde seines Wohnortes zu wenden, welche das Weitere zu besorgen hat. Einmalige Streitigkeiten entscheidet das zuständige Schiedsgericht, gegen dessen Spruch ist der Recurs an das Reichs-Versicherungsamt in Berlin zulässig. Reicht das Vermögen der Versicherungsanstalt zur Bestreitung der Renten etc. nicht aus, so tritt die Provinz und in letzter Reihe das Reich zur Deckung der Bedürfnisse ein. — Die Auszahlung der Rente erfolgt monatlich im Voraus durch die Post gegen Vorzeigung des Berechtigungsnachweises. Bei eintretendem Wohnungswechsel wird der Berechtigungschein umgeschrieben. — Erkrankt ein Arbeiter länger als 6 Tage und weniger als 1 Jahr, so wird ihm die ganze Zeit ohne Zahlung in der 2. Beitragsklasse voll angerechnet. Nur wenn die Krankheit vorläufig, bei Begehung eines Verzechens, bei Schlägereien oder durch geschlechtliche Ausschweifungen zugezogen wurde, fällt diese Vergünstigung weg. Die Militärdienstzeit wird ebenfalls als Beitragszeit angerechnet. — Im Fall der Arbeitslosigkeit ist die Selbstversicherung gestattet. Wenn in 4 Jahren weniger als 47 Beitragswochen gezahlt sind, erstreckt sich das Anrecht auf Rente. — Arbeiterinnen, welche sich verheirathen und dann aufhören, als solche zu fungieren, erhalten die Hälfte des gezahlten Beitrags zurück (der Beitrag des Arbeitgebers verfällt stets zu Gunsten der Versicherungsanstalt). Tritt eine Verheirathete wieder in ein Arbeitsverhältnis, so kann sie eine neue Versicherung beginnen oder auch die alte befehen lassen und weiter steuern. — Stirbt ein Arbeiter nach 5 jähriger Beitragszeit, ohne Rente bezogen zu haben, so wird seinem Erben die Hälfte des gezahlten Beitrags zurückgezahlt. Bei einer Arbeiterin haben in diesem Falle die väterlosen Kinder Anspruch auf diese Rückzahlung. — Tritt ein selbstständig gewordener Handwerker in den Arbeiterstand zurück, so wird seine alte Versicherung, falls er diese aufgegeben, wieder erneuert, wenn nicht mehr als 3 Jahre in der Zwischenzeit verfloßen sind. — Für die Uebergangszeit ist die gesetzliche 5 jährige Wartezeit für Invaliden auf 1 Jahr herabgesetzt. Der invalid gewordene Versicherte muß aber nachweisen, daß er 4 Jahre vorher als Arbeiter thätig gewesen ist. Bei der Altersrente beträgt die Wartezeit gesetzlich 30 Jahre. Es werden jedoch allen jetzt über 40 Jahre alten Personen diese Jahre als Wartezeit angerechnet, sobald sie den Nachweis einer 3 jährigen Thätigkeit als Arbeiter zu führen im Stande sind. Noch günstiger sind die Bedingungen für alle schon jetzt 70 oder nahe an 70 Jahre alte Personen. Dieselben haben einen Arbeitsnachweis für die letzten 3 Jahre zu führen und treten nach nur einmaliger Zahlung einer Wochensteuer in das Recht zu dem Bezug einer Altersrente ein. Schleunige Beschaffung des Arbeitsnachweises ist daher diesen alten Leuten dringend anzurathen. — Auf die Nichtbefolgung der im Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz enthaltenen Vorschriften sind ganz empfindliche Strafen gesetzt. So können Arbeitgeber, welche unzureichende Marken einleihen oder ihren Antheil auf die Arbeiter abzuwälzen suchen, sowie Selbstversicherte, welche die Zugabe markte verweigern, mit Geldstrafen bis zu 300 bzw. 150 Mk. belegt werden. Das Falschen der Marken und das Anbringen von Bemerkungen oder Zeichen auf den Duitungskarten zieht Gefängnis nicht unter 3 Monat bzw. Geldstrafe bis zu 2000 Mk. event. 6 Monat Gefängnis nach sich. — Die Aufbehebung der Duitungskarte kann dem Arbeitgeber überlassen werden; der Arbeiter hat jedoch das Recht, seine Karte jederzeit zurück zu verlangen und in eigene Obhut zu nehmen. — An den Vortrag knüpfte sich eine kurze Diskussion, worauf die Versammlung mit einem Ausdruck des Dankes für den Herrn Vortragenden geschlossen wurde.

**\*\* Im Dom erfolgt am Freitag Vormittag 10 Uhr die feierliche Einführung des ersten Dompredigers Herrn Professor Martius als Superintendenten der Diözese Merseburg-Stadt. Für diese Feier ist folgendes Programm aufgestellt:**  
1) Um 10 Uhr Zug der Herren Geistlichen, der Episcopi der Behörden und des Militärs, des Magistrats, der Stadtvorordneten, der Kirchenältesten und der Lehrer der sächsischen Schulen unter Glockengeläut von der Superintendentenur nach dem Dom;  
2) Festgottesdienst desselben mit der Synodalpredigt des Herrn Generalsuperintendenten und dem Einschlußgebet; 3) um 12 1/2 Uhr Diözesan-Conferenz des Herrn Generalsuperintendenten mit dem Geistlichen und Lehrern im Schulpfaß der neuen Mädchenschule. Schluß 2 1/2 Uhr.

**Aus den Kreisen Merseburg n. Querfurt.**  
S Nobelwitz, 17. November. In der Nacht vom Freitag zum Sonnabend verstarben drei, eben-

falls mit den Lokalitäten gut bekannte Personen dem Hausbesitzer Peter etc. a. 3 Cr. schweres Schweine dem alle allerdings offenen Stalle zu stellen. Nur durch das zufällige Hinzukommen einer im Hause wohnenden Frau wurden die drei Diebe, welche dreiträndrige Hüte trugen, veruschert. Herr V. hat infolge dessen das Schwein schleunigst geschlachtet. Alle Viehbesitzer werden daher gewarnt, ihre Ställe ja gut zu verwahren.

### Chronik des Krieges von 1870/71.

20. November. Die Truppen des Großherzogs von Mecklenburg ließen dem Feinde einige siegreiche Gefechte bei La Voivre. Die Episcopi der aus dem 1. und 8. Corps bestehenden ersten deutschen Armee erreichten die Dije-Linie bei Royon und Compigne. Die bereits ercentete kleine Festung La Fère, an der Eisenbahn zwischen Laon und St. Quentin, wird von einer französischen Truppen-Abtheilung zu entsetzen gesucht, was jedoch nach kurzen Kämpfe durch ein Bataillon des 6. preussischen Infanterie-Regiments verhindert wird.

21. November. Eine deutsche Colonne unter General Kranz-Beiglin besetzt Ghatillon-sur-Seine und läßt die Stadt für die Aufnahme von Gefangenen an dem Ueberfall vom 19. November entsprechend bethätigen. Prinz Friedrich Karl schlägt sein Hauptquartier in Pithiviers, zwischen Fontainebleau und Orleans, auf.

### Gerichtsverhandlungen.

— Prozeß Wehr. Der mit großer Spannung erwartete Prozeß gegen den früheren Landesdirektor der Provinz Westpreußen und freireisenden Abgeordneten Dr. Wehr sowie gegen den früheren Amtsbefehlshaber Holz und den Kommissar Krüger in wegen Unerblichkeit, Untreue, sowie Verletzung dazwischen wegen passiver Bestechung hat am Montag vor der Strafkammer des Landesgerichts in Danzig begonnen. Dr. Wehr allein ist außerdem zahlreicher Bezeugte, theils zum Nachtheil der Privatpersonen, namentlich Gläubiger, angeklagt. Die der Anklage zu Grunde liegenden Thatfachen sind zum größten Theil bekannt. Dr. Wehr hatte als Landesdirektor sich stets reglementarisch sein Gehalt ein Vierteljahr vorwärtsbezahlen lassen unter der unwahren Versicherung, dazu die Genehmigung des Provinziallandtages zu haben; er hatte mehrere erhebliche Summen aus der Landescaisse als Vorschuß entnommen und dieselben als bestimmte Ausgaben beschreiben lassen, die er kurz vor einer jeden Kassen-Revision zurückstankte, um sie dann wieder zu entnehmen; mehrere Male hat er auch selbst die Kassen-Revision vorgenommen. Der Beklagte soll ferner sich von einem Kammerverwalter haben bestechen lassen, um diesem zur Auszahlung einer Forderung in die Provinz zu verhelfen; er verhoffte sich weiter von verschiedenen Seiten größere Darlehen gegen Verschönerung seines Gehalts, obgleich dies auf längere Zeit gerichtlich beschlagnahmt war. Andere Darlehen verhoffte er sich durch Gestalt einer für ihn hinterlegten Summe an jeden Darlehner während die Darlehen zu zahlen die hinterlegte Summe nicht abzugeben, ein Theil der letzteren nach schon gerichtlich beschlagnahmt, ein anderer Theil von Wehr selbst bereits abgehoben war. Im Weiteren soll Wehr durch Vermittlung des Commissionärs Krüger den allerdings vergeltlichen Versuch gemacht haben, von dem Kammerverwalter zu Neupfaß in Westpreußen ein Darlehen von 1500 Mark zu erhalten, unter dem Vorwande, er werde dafür Sorge tragen, das die Provinzialverwaltung ein dem Scheimer gehöriges Grundstück erwerben werde. Wehr wird endlich beschuldigt, sich als Vorsteher einer Meliorations-Gesellschaft von dem Provinziallandtagsfond noch und nach ein Darlehen von 104000 Mark beschloß und sich zum Holz davon wieder 32000 Mark anleihen zu haben, während Holz von dieser Summe 4197,88 Mark für sich bewahrt und dies durch falsche Buchführung ein verborgen halten soll. Als dieser letztere Thatsache wurde, war Wehr geflüchtet, später aber zurückgeführt und verhaftet worden. Die beiden anderen Angeklagten sind gegenwärtig auf freiem Fuß. — Vorsitzender des Gerichtshofes ist Landesgerichtsdirektor Birnbauer. Die Anklage vertritt der erste Staatsanwalt Weichert. Die Verteidigung haben übernommen die Rechtsanwälte Keruth und Bielewicz. Der Oberstaatsanwalt aus Marienwerder wohnt den Verhandlungen bei. Bis jetzt ist nur die Vernehmung des Dr. Wehr und des Holz erfolgt. Beide geben den hauptsächlichlichen Thatbestand an, bestritten aber den verbrecherischen Charakter ihrer Handlung. Der Prozeß wird voraussichtlich mehrere Tage in Anspruch nehmen.

Danzig, 18. November. Die gestern Abend bis heute vertagte Verhandlung gegen den Landesdirektor Wehr und Genossen verläuft bis jetzt für Wehr sehr günstig. Die bisherigen Zeugnisaussagen lauten für die Angeklagten Holz, Wehr und den Agenten Krüger nicht bestechend. Man spricht davon, Dr. Wehr würde freigesprochen. Dr. Wehr griff den Staatsanwalt dafür an, daß er Krüger in einer Sache zweimal unter Anklage gestellt habe. Der Staatsanwalt hob die Schuld auf das Oberverwaltungsgericht zu Marienwerder.

### Vermischtes.

\* (Nord.) Paris, 19. Nov. Der russische General Seliverstoff wurde gestern Vormittag im Hotel Baden mit einer Schußwunde bewußtlos aufgefunden; man glaubt an Nord. Die Kugel wurde ebenfalls aufgezogen. Der Zustand des Generals ist hoffnungslos.

\* Ein schrecklicher Unglücksfall ereignete sich vorgestern um die Mittagstunde in Berlin. Eine starke, weithin vernehmbare Detonation im Kellergehoß des Hauses neuhäufige Kirchstraße Nr. 2 erfolgte, alarmierend die ganze Umgebung und löste eine colossale Menschenmenge nach der Unglücksstätte, als welche sich jener Keller charakteristisch erweist. Zu demselben befindet sich die Werkstatt des Gekochermeisters Jäger, in welcher zur betreffenden Zeit der Meister mit einem Gesellen Namens Turdoff und dem 17 Jahre alten Lehrling Samuel Klein Fortbewerungen zum Einschmelzen alten Metalls traf, das er von einem Händler erhalten hatte. Unter diesem Metall befand sich eine Granate, welche der Meister für entladen hielt; er schritt fort derselben die Schlagröhre ab, und während er sich so dem auf kurze Zeit abwendete, nahm der Lehrling das Geschloß in die Hand und hämmerte an demselben herum. Nüchlings erlöste ein furchtbarer Knall, die Granate war explodirt. Die aufeinanderstürzenden Stühle zerstückelten

den Lehrling beide Hände und zerstückelten ihr Hals und Brust so furchtbar, daß der Aerzte auf der Stelle verstarb. Der Geselle Turdoff wurde von einigen Spütlern im Hofe niederkniet, während der Meister ohne erhebliche Verletzungen davonkam. Die Gewalt der Explosion war eine so große, daß der Werkstatt geräuschlos alle Gläser zerbrachen.

\* (Großherren in Berlin.) Die Brauerei Königshagen ist in der vorletzten Nacht von einem furchtbaren Feuer heimgesucht worden, dessen volle Unterdrückung die Feuerwehren voraussichtlich wieder viele Tage in Anspruch nehmen wird. Um 10 Uhr 15 Min. wurde das Feuer gemeldet und erst in der vierten Nachstunde konnte die Gefahr nach großen Anstrengungen der Feuerwehr als beseitigt betrachtet werden. Im Hauptgebäude ist der Brand wesentlich auf das Dach beschränkt geblieben, doch hat das ganze Gebäude vom Wasser zu leiden gehabt. Von der Darre sind zwei Stodwerche vom Feuer zerstört, doch hat die Darre während dem weiteren Vordringen der Flammen nach unten Einhalt getan. Die Arbeiter waren so anwesend, daß um 8 Uhr früh nochmals Abtheilung erfolgte. Der Schaden ist ein recht erheblicher, wenn auch der Betrieb der Brauerei nicht gestört ist.

\* (Für Münzen sammeln.) Die deutsch-österreichische Gesellschaft hat ihre neue Kampfnahme ausgeschrieben. Der „Sonn. Nachr.“ zufolge werden 150000 Stück gedruckt. Die Vorderseite zeigt das Kaiserbild mit der Umschrift „Guilelmus II. Imperator“, die Rückseite das Wappen der Gesellschaft mit der Umschrift „Deutsch-österreichische Gesellschaft“.

\* (Eine That rührender Kindesliebe) hat eine in Berlin lebende Mädrin, Marie V., vollbracht. Das junge und häßliche Mädchen, welches als Schneiderin in fremden Häusern nützt und wegen ihrer geschäftlichen großer Beliebtheit errent, hat für eine schwererkrankte Mutter zu sorgen, deren Pflege die Geldmittel des Mädchens in den letzten Tagen völlig erschöpft hatte. Der letzte Verschönerung stand befindet sich schon im Selbstpau. Aber wüßte man für die Mutter beschaffen werden. Das Mädchen, so erzählte die „Berl. Z.“, das brave Mädchen bei einem Friseur in prächtiges, goldblondes Haar abschnitten, welches stets die Bewunderung aller ihrer Bekannten erregte, und verkaufte es dem Haarschneider zu einem Preise, der die augenblickliche Noth sofort linderte.

(Der gegenwärtige Stand der Cholera.) Epidemie läßt sich in Bezug auf Europa dahin zusammenfassen, daß die Epidemie in südlichen Provinzen unter Geduld wenig fernere nützt und dort allerdings ist der Gesundheitszustand noch manchen zu wünschen. In der Provinz Spanien, macht die Cholera Fortschritte. In der Provinz Spanien, die epidemisch allein vier Ausbruchszentren, deren eines in Santhab Gilena, in zwei Tagen allein 93 Erkrankungs- und 25 Todesfälle zu verzeichnen hatte. In der Provinz Murcia, mit fünf verschiedenen Dörfern, kamen am 3. d. d. 13 neue Erkrankungs- und 16 Todesfälle vor. In der Provinz Alicante macht die Krankheit ebenfalls Fortschritte, wogegen die Provinz Valencia sich in einer feineren Hebung der Gesundheitsverhältnisse erfreut. Von kleinasiatischen Cholera-epidemien lauten mittheilungswürdige Berichte ein. Seit Monatsfrist hat die Epidemie auf ihrem Höhepunkte die Provinz Tripolis ergriffen, wo sie über 125 km von Damaskus, 180 km vom Beirut und 95 von der syrischen Stadt Tripolis entfernt. In 2 Tagen wurden von 1. bis 5. d. 210 Kranke und 24 Todesfälle zur behördlichen Kenntniß gebracht. Die sorgfältige Ueberwachung aller kleinasiatischen Provinzen erscheint daher als prophylaktische Maßregel jetzt noch zu bringend geizbar als je zuvor.

### Literatur.

Ein altes Gesetzbuch, dessen Verfall die Engländer der Welt, die es geschätzt zu erhalten, sich dabei aber ganz die Hände aufheben lassen, und durch reichhaltige Anforderungen zu entsprechen wissen, ein solches ausgezeichnetes Gesetzbuch Norddeutsche bilden seit anderthalb Jahrhunderten Krowitz's Kalender. Für Stamm gilt zur Zeit die solte Zahl von 34 Wochen (34 verfertigte Kalender). Der sieben erscheinende Volkskalender vorerzint wieder in ganz besonderer Weise alles in sich, was wir an Nachschlagewerkzeugen darin zu finden geübt sind. Die zahlreichen Ergänzungen sind diesmal mit außerordentlichem Geschick zusammengestellt, sodass sie allen Stimmungen der Leser Rechnung tragen; es ist ein Empfinden des Jüngens wie dem Humor, dem Genie, wie der Freigebigkeit der Ergänzung, hundertfacher Begehrtheit, wie der Schöpfung geistiger Fortschritte Raum gegeben und wird selbst die verdinglichste Gattung Gesetzmäßigkeit daran finden. Dabei ist die wohlgeschmeckte Kost eine so gesunde und gehaltvolle, wie sie eben nur in den Auserwähltesten dieser Naturwissenschaften zu finden vermögen. Eine hochangesehene Bereicherung bildet eine Geschichte der jüngsten Vergangenheit mit zahlreichen Illustrationen, die meistzerstört und echt patriotisch abgefaßt ist. Geradezu bestechend wirkt der neue reichgezeichnete Einband und die Schönheit der zahlreichen Illustrationen, die nicht vornehm und schillernd gedacht werden können. Den billigen Preis von 1 Mk. rühmen wir schon in jedem Jahre; da er bei der diesjährigen Ausstattung behauptet werden, glauben wir der Verlagshandlung Krowitz's & Sohn in Berlin einen ganz außergewöhnlichen Erfolg verhessen zu dürfen.

**Was ist eigentlich ein Natarrh.** woher kommt der lästige Schnupfen, der quälende Husten, die Schleimabsonderung, heftige Stimmlosigkeit? Ich will von einem unzeitigen Zustand der Schleimhaut der Nase wege. So lang dieser nicht befreit wird, besteht das Leiden fort und man werde sich darüber klar, daß Salzpulver, Nubons, Menthol und wie die vielen sogenannten Hülfsmittel alle heißen, wohl lindern aber niemals die Ursache der Erkrankung beseitigen können. Ein Heilmittel im wahren Sinne des Wortes besteht die kalifornischen Affectionen der Luftwege, das heute wissenschaftlich anerkannt ist, sind die Propheres des Westigen Natarrh'schen, (erschaffen & bei dem besten Vortheil) welche mit Choculade abgezogen und daher von Groß und Klein angenehm zu nehmen sind.

Das Chinin in denselben befreit die Ursache der kalifornischen Affectionen der Luftwege und damit das Leiden selbst. Man achte dem Anfang, daß jede Dosis den Namenszug des kontrollierenden Arztes Dr. med. Wittlinger auf dem Berichtsband trägt. Die Bestandtheile sind: Schwefeläther Chinin, Salzfäure, Dreilattpulver, Dreilatt-Extrakt, Süßholzwurzel, Zergant, Benzoezinn und Choculade. In Merseburg: Apotheker Gurgel und Warde.

# Merseburger Correspondent.

Wöchentliche Beilage:  
Illustrirtes Sonntagsblatt.

Abonnementpreis:  
pro Quartal: 1 Mark bei Abholung. — 1 Mark  
20 Pfg. durch den Fernträger. — 1 Mark  
26 Pfg. durch die Post.

No. 230.

Donnerstag den 20. November.

1890.

## Die Cabinetsordre des Kaisers über den Schulunterricht.

Erst jetzt gelangt zur öffentlichen Kenntniss eine Cabinetsordre, welche der Kaiser unterm 1. Mai 1889 über den Schulunterricht an das Staatsministerium erlassen hat. Die „R. Z.“ veröffentlicht das Actenstück, welches folgenden Wortlaut hat:

Schon längere Zeit hat Mich der Gedanke beschäftigt, die Schule in ihren einzelnen Abtheilungen nutzbar zu machen, um der Ausbreitung sozialistischer und kommunistischer Ideen entgegenzuwirken. In erster Linie wird die Schule durch Pflege der Gottesfurcht und Liebe zum Vaterlande die Grundlage für eine gesunde Auffassung auch der staatlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse zu legen haben. Aber ich kann Mich der Erkenntniss nicht verschließen, daß in einer Zeit, in welcher die sozialdemokratischen Irrthümer und Entstellungen mit vermehrtem Eifer verbreitet werden, die Schule zur Förderung der Erkenntniss dessen, was wahr, was nützlich und was in der Welt möglich ist, erhöhte Anstrengungen zu machen hat. Sie muß bestrebt sein, schon der Jugend die Ueberzeugung zu verschaffen, daß die Lehren der Sozialdemokratie nicht nur den göttlichen Geboten und der christlichen Sittenlehre widersprechen, sondern in der Wirklichkeit unausführbar und in ihren Consequenzen dem Einzelnen und dem Ganzen gleich verwerthlich sind. Sie muß die neue und die neue Zeitgeschichte mehr als bisher in den Kreis der Unterrichtsgegenstände ziehen und nachweisen, daß die Staatsgewalt allein dem Einzelnen seine Familie, seine Freiheit, seine Rechte schützen kann und der Jugend zum Bewußtsein bringen, wie Preussens Könige bemüht gewesen sind, in fortschreitender Entwicklung die Lebensbedingungen der Arbeiter zu heben, von den gesetzlichen Reformen Friedrichs des Großen und von Aufhebung der Leibeigenschaft bis heute. Sie muß ferner durch statistische Thatfachen nachweisen, wie wesentlich und wie constant in diesem Jahrhundert die Lohn- und Lebensverhältnisse der arbeitenden Klassen unter diesem monarchischen Schutze sich verbessert haben. Um diesem Ziele näher zu kommen, rechne ich auf die volle Mitwirkung Meines Staatsministeriums. Indem ich dasselbe auffordere, den Gegenstand in weitere Erwägung zu ziehen und Mir bestimmte Vorschläge zu machen, will ich nicht unterlassen, nachstehende Gesichtspunkte besonderer Beachtung zu empfehlen:

1) Um den Religionsunterricht in dem angeordneten Sinne fruchtbarer zu machen, wird es erforderlich sein, die ethische Seite desselben mehr in den Vordergrund treten zu lassen, dagegen den Memoriestoff auf das Nothwendigste zu beschränken.

2) Die vaterländische Geschichte wird insbesondere auch die Geschichte unserer sozialen und wirtschaftlichen Geseßgebung und Entwicklung seit dem Beginn dieses Jahrhunderts bis zu der gegenwärtigen sozialpolitischen Geseßgebung zu behandeln haben, um zu zeigen, wie die Monarchie Preussens es von jeher als ihre besondere Aufgabe betrachtet haben, der auf die Arbeit ihrer Hände angewiesenen Bevölkerung den landesüblichen Schutz angedeihen zu lassen und ihr leibliches und geistliches Wohl zu heben, und wie auch in Zukunft die Arbeiter Gerechtigkeit und Sicherheit ihres Erwerbes nur unter dem Schutze und der Fürsorge des Königs an der Spitze eines geordneten Staates zu erwarten haben. Insbesondere vom Standpunkte der Nützlichkeit, durch Darlegung einschlagender Verhältnisse, wird schon der Jugend klar gemacht werden können, daß ein geordnetes Staatswesen mit einer sicheren monarchischen Leitung die unerlässliche Vorbedingung für den Schutz und das Gedeihen des Einzelnen in seiner rechtlichen und wirtschaftlichen Existenz ist, daß dagegen die Lehren der Sozialdemokratie praktisch nicht ausführbar sind und, wenn sie es wären, die Freiheit des Ein-



nen uner-  
Die ange-  
ren eigene  
den Ges-  
er Jugend  
en.  
e hiernach  
fang und  
schulen an-  
n Kindern  
sien und  
dargeboten  
für die  
hts. An-  
zu ver-  
kommen,  
fgabe mit  
m Geschieh  
Lehrers-  
Ergän-  
seiten der  
egenstellen  
hrung bes-  
n. Aber  
Kennt und  
näher zu  
er Ueber-  
sichtlichen  
von her-  
vorragerer  
Bedeutung  
ist. Das Staats-  
ministerium  
wolle hiernach  
die nöthigen  
Erörterungen  
in die  
Bege leiten  
und nach  
Abschluß  
derselben  
an Mich  
berichten.

Schloß zu Berlin, den 1. Mai 1889.

(gez.) Wilhelm R.

(gez.) Fürst v. Bismarck.

In Folge der Cabinetsordre hat das Staatsministerium am 27. Juli 1889 bestimmte Vorschläge zur Ausführung des kaiserlichen Willens angenommen, und diese Vorschläge wiederum wurden vom Kaiser unterm 30. August v. J. genehmigt.

## Politische Uebersicht.

Zur Auffrischung der baltischen Provinzen meldet die panslawistische „Nowoje Wremja“, es sei die Frage angeregt worden, aus den bestehenden 3 baltischen Gouvernements Kurland, Poldland und Estland nach Maßgabe der Anfänglichkeit der beiden, den Haupttheil der Bevölkerung bildenden Stämme Letten und Esten zwei Gouvernements zu bilden. Demselben Blatte zufolge hat die orthodoxe Gesellschaft Bestrahlungs um den Erlass von Vorschriften ersucht, durch welche der jüdischen Bevölkerung verboten wird, an Sonn- und christlichen Feiertagen Handel zu treiben. — Die russischen Grenzschwaben gegen Galizien sind, angeblich um die Auswanderung zu verhindern, neuerdings verstärkt worden.

In der Frage des Tessiner Ausgleichs hat der Schweizerische Bundesrath am Montag die Delegation für die Tessiner Conferenzen beauftragt, von den tessinischen Mitgliedern der Versöhnung-conferenz bestimmte Erklärungen über ihre gegenseitigen Conzessionen betreffs der Grundbesitze, welche auf Volkszählung, Stimmrecht und Stimmrechtsregister anzuwenden sind, und über ihre Vorschläge betreffs der Wahlkreiseinteilung zu erlangen; ferner zu versuchen, die Differenzen durch weitere Conzessionen möglichst zu verkleinern und eventuell selber ein Project über Wahlkreiseinteilung im Tessin auszuarbeiten und ebenfalls bis spätestens zum 25. November dem Bundesrathe einzureichen. — Eine ähnliche Aufforderung hatte die Delegation schon ergehen lassen. — Nächsten Montag werden die in Tessin lebenden Infanteriebataillone 28 und 29 nach Bern verlegt; zur Ablösung derselben ist das 30. Infanteriebataillon (Bern) bestimmt.

In England hat in den letzten Tagen der Prozeß in der Eheheiratsache des Kapitän

D'Shea gegen seine Gattin großes Aufsehen erregt, weil der Führer der irischen Partei, Parnell, darin eine für seinen moralischen Ruf wenig vortheilhafte Rolle spielt. Die englischen unionistischen Blätter drücken bereits die Ansicht aus, daß die Stellung Parnells als Führer seiner Partei unhaltbar geworden sei: Parnell werde zurücktreten müssen, und wolle er nicht freiwillig zurücktreten, so müßten Mittel gefunden werden, um ihm die Nothwendigkeit dieses Schrittes einleuchtend zu machen. Die irischen katholischen Bischöfe wollen gegen den etwaigen Rücktritt Parnells Einsprache erheben. Wie dagegen der konservative „Standard“ mittheilt, hat sich Parnell endgiltig dahin entschlossen, die Führerschaft in der irischen Partei nicht aufzugeben. Die parnellistischen Organe „Star“ (London) und „Freeman's Journal“ (Dublin) erklären, daß Parnell seine Stellung als Leiter der nationalirischen Partei beibehalten werde. Die radikale „Ball Mall Gazette“ ist der Meinung, daß das Urtheil des Gerichtshofs Parnell die Pflicht auferlege, seine Entlassung einzureichen; das irische Volk würde dann seine Meinung ausdrücken.

In Mittelamerika scheint allmählich die Ruhe wieder einzufehren. Nach in Newyork eingegangenen Nachrichten ist der Frieden zwischen Guatemala und Salvador in der Stadt Guatemala unterzeichnet worden.

## Deutschland.

Berlin, 19. Nov. Der Kaiser unternahm gestern Vormittag mit der Kaiserin eine gemeinsame Ausfahrt durch den Thiergarten und dessen Umgebung. Sodann hörte Sr. Maj. Vorträge und ertheilte Audienzen. Zu gestern Abend hatten die Mitglieder der kaiserlichen Familie und die zu den Vermählungsfeierlichkeiten hier anwesenden Fürlichkeiten eine Einladung der Kaiserin Friedrich zur Familientafel angenommen. In der Mitte der Tafel an der Fensterseite befanden sich die Plätze für das Brautpaar. Prinz Adolf von Schaumburg erschien in dem Ullrich des Husaren-Regiments König Wilhelm I. Die Braut trug u. a. den Lützenorden, den Victoria- und Albert-Orden, sowie die goldene Erinnerungsmedaille an die Kaiser Wilhelm und Friedrich. Zur Linken des Brautigams saß die Kaiserin Friedrich, welche eine Toilette von schwarzer Seide gewählt hatte. Gegenüber dem Brautpaare saß der Kaiser mit der Fürstin zu Schaumburg. Die Kaiserin Auguste Victoria war vom Großherzog von Hessen zur Tafel geleitet. Zu gleicher Zeit fand im Gläsehb-Saale des königlichen Schlosses Marschallatfel statt. — Vor der Tafel hatte die Kaiserin Friedrich den italienischen Volkshafter Grafen Rainay empfangen, welcher die Glückwünsche des Königs und der Königin von Italien nebst einem kostbaren Geschenk derselben, bestehend in einem Armband mit einem großen von Brillanten umgebenen Smaragden überbrachte.

— (Reichskanzler v. Caprivi) wird nach einer Berliner Meldung des „Hamb. Corresp.“ zu Ende dieses Monats sich nach Dresden begeben, um dem König und der Königin von Sachsen einen Besuch abzustatten.

— (Der neue Landwirtschaftsminister) hat bereits am Dienstag Mittag einer Sitzung des Staatsministeriums beigewohnt. — Ueber den neuen Landwirtschaftsminister Wilhelm v. Heyden tragen wir noch einige biographische Notizen nach. Derselbe wurde am 16. März 1839 zu Stettin geboren, besuchte das Gymnasium zu Straßburg und die Universitäten Heidelberg, Breslau und Berlin, arbeitete vom Jahre 1861 ab bei den Kreisgerichten Berlin und Prenzlau, 1865 bei dem Appellationsgericht zu Stettin, absolvierte dort das dritte juristische Examen theils im Frühjahr 1866, theils nach beendeten Feldzuge von 1866 im Frühjahr 1867. Vom April desselben Jahres ab mit der commissionarischen Verwaltung des Landrathsamts Demmin betraut, wurde er im Herbst 1868 zum Landrath gewählt.